

Aufgabenstellung zum Leitbild 2030

Ausgangslage

Die Stadt Markkleeberg verfügt derzeit über kein gültiges Stadtleitbild. Das letzte Leitbild, welches 1998 beschlossen wurde, betrachtete einen Zeitraum bis 2010. Das Leitbild bestand aus zwei Teilen. Der erste Teil definierte für verschiedene Themen Zielbereiche und ein gesamtstädtisches Motto. Der zweite Teil beschrieb konkrete Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele durchgeführt werden sollten. Die meisten der formulierten Ziele wurden erfüllt. Bis zum Auslaufen des Leitbildes im Jahr 2010 erfolgte eine fortlaufende Evaluierung der erreichten Ziele. In dem damaligen Leitbild wurden folgende Zielbereiche untersucht:

- Umland
- Wirtschaft und Arbeit
- Verkehr
- Stadtentwicklung
- Handel und Gastronomie
- Wohnen, Soziales, Bildung, Kinder, Jugendliche, Senioren
- Kultur, Sport, Freizeit, Tourismus
- Image, Umwelt, Lebensqualität

Die gesellschaftlichen und stadtplanerischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Stadt Markkleeberg haben sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. In den letzten 18 Jahren, seit dem Beschluss des vorherigen Leitbildes, sind Entwicklungen eingetreten, die anders verlaufen sind als damals angenommen. Die positiven touristischen Entwicklungen, beispielsweise größtenteils bedingt durch die Seenentwicklung im Rahmen der Tagebausanierung sowie die Stellung Markkleebergs als bevorzugter Wohnstandort und die daraus resultierende Nachfrage nach Wohnbauland, sind wesentlich stärker eingetreten als erwartet.

Ein neues Leitbild ist daher notwendig, um für die anstehenden Herausforderungen der Stadt in den nächsten 15 Jahren eine Richtung vorzugeben, wohin sich die Stadt aus stadtplanerischer und gesellschaftlicher Sicht letztendlich entwickeln soll.

Die Aussagen des neuen Leitbildes sollen für die anstehenden und zukünftigen gesamtstädtischen Planungen die Basis bilden. Dies betrifft z. B. den Landschaftsplan, das gesamtstädtische Verkehrskonzept, die Lärmkartierung mit der Lärmaktionsplanung sowie letztlich den Flächennutzungsplan.

Am 17.02.2016 wurde vom Stadtrat der Stadt Markkleeberg der Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines neuen Leitbildes gefasst.

Ziel

Ziel ist die Erstellung eines Stadtleitbildes mit dem Zeithorizont bis 2030. Es sind Handlungsfelder zu definieren, zu denen dann Leitbilder und Leitlinien erstellt werden. Daraus sollen wichtige Leitprojekte abgeleitet werden. Das Stadtleitbild

2030 soll eine klare Zielrichtung für das zukünftige städtische Handeln vorgeben, so dass nicht bei jeder zukünftigen Planung eine erneute Grundsatzdiskussion zur thematischen Zielstellung und Ausrichtung geführt werden muss.

In den Leitbildprozess sollen die Bürger der Stadt Markkleeberg eingebunden und zur Mitarbeit angeregt werden. Das Leitbild soll in Zusammenarbeit zwischen den Bürgern, den politischen Gremien und der Verwaltung entwickelt werden.

Damit die Zielsetzungen nicht nur fiktive Absichtserklärungen darstellen, soll das neue Leitbild aufzeigen, welche zukünftigen Strategien, Maßnahmen, Kosten und Zeitverläufe notwendig sind, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Ablauf

In der Vordiskussion zur Erstellung des neuen Leitbildes wurde in den Ausschüssen ein idealisierter Ablauf der Leitbilderstellung vorgestellt (angelehnt an die Veröffentlichung von Prof. Dr. Ursula Funke von der Fachhochschule Frankfurt am Main mit dem Titel „Instrumente zur Stärkung zentraler Kernbereiche – Die Stadtleitbildentwicklung“).

Ein idealisierter Ablauf lässt sich grob in vier Phasen unterteilen:

1. Anschubphase

Grundsatzbeschluss, anschließend Klärung des Verfahrensablaufes und Auswahl eines Begleitbüros, Schwerpunktsetzung der Themen

2. umfangreiche Bestandsanalyse

Bürgerbefragung und -beteiligung, kritische Analyse der jetzigen Situation, statistische Auswertung, Durchsicht aller relevanten aktuellen Gutachten und Planungen aus den vorher genannten Themenbereichen

3. Erstellung des Leitbildes und Erarbeitung von Maßnahmen und Leitprojekten

Bildung von mehreren themenbezogenen Arbeitsgruppen aus mehrheitlich Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertretern von Politik, Verwaltung, Vereinen etc. zu ausgewählten Themenbereichen, mehrere Sitzungen der Arbeitsgruppen, Analyse der Stärken und Schwächen, Erfassen von Zukunftstrends, Abstimmungen der Gruppen untereinander, Bürgerveranstaltung, Beschluss des Leitbildentwurfes vom Stadtrat

4. Umsetzung und zukünftige Kontrolle

Einstellung der benötigten Mittel für weiterführende Planungen/Maßnahmen in den Haushalt, Umsetzung erster Maßnahmen, turnusmäßige Information der Öffentlichkeit und des Stadtrates über den Stand der Abarbeitung

Aufgaben des Begleitbüros

- Die komplette fachliche Begleitung des gesamten Verfahrens zur Aufstellung des Leitbildes. Dies schließt die Klärung des Verfahrensablaufes und die Themenfindung mit ein.
- Die Durchführung der Bestandserfassung von vorhandenen Konzepten, Planungen und Statistiken (die Zuarbeit durch die Stadt kann dabei nur teilweise gewährleistet werden).
- Neben der Beteiligung der Bürger durch die Vorstellungen in Bürgerversammlungen und der Mitarbeit in den Ausschüssen sollen darüber

hinaus die Bürger auch durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zum Mitmachen bewegt werden. Hierbei soll das Begleitbüro geeignete Maßnahmen erarbeiten und durchführen. Ziel ist es, einen möglichst vielseitigen Austausch und Informationen aus unterschiedlichsten Bevölkerungs- und Interessengruppen zu erhalten.

- Zum Aufgabenfeld gehört die textliche Ausarbeitung und Zusammenstellung des Leitbildes mit den dazugehörigen Maßnahmen und Leitprojekten.
- Übernahme aller erforderlichen Moderationen (z. B. in Ausschüssen, im Rahmen der Bürgerbeteiligungen, bei der Durchführung der Arbeitsgruppentreffen).
- Selbstständige Durchführung, Koordination, Vor- und Nachbereitung der einzelnen Arbeitsschritte.
- Erstellen einer Verfahrensdokumentation.
- Übergabe der Ausarbeitungen zum Leitbild in 5 gedruckten Exemplaren sowie digital als pdf sowie doc Datei.
- Übergabe der Verfahrensdokumentation lediglich als pdf sowie doc Datei.

Bearbeitungszeit

Angelegt ist das Verfahren auf ein Jahr bis spätestens zum Ende des II. Quartals 2017. Eine weiterführende Beauftragung nach der Fertigstellung des Leitbildes z. B. für die jährliche Evaluation der Ziele ist nicht vorgesehen.

Zuarbeit durch die Stadt

- Kataster des gesamten Stadtgebietes im dwg oder dxf Format
- Bereitstellung städtischer Planungen und Satzungen (digital, sofern vorhanden)
- Bereitstellung von statistischen Daten
- verwaltungsinterne Koordination aller Verfahrensschritte
- Bereitstellung von Räumlichkeiten

Inhalt Ihres Angebotes:

- Darstellung eines Verfahrensablaufs mit Zeitangaben (der in der Aufgabenstellung dargestellte Ablauf ist lediglich eine Idee und muss nicht zwingend herangezogen werden, andere Abläufe können im Angebot dargestellt werden)
- Darstellung der Vorgehensweise, wie die Einbindung und Beteiligung der Bürger erfolgen soll
- Referenzen
- Kostenaufstellung

Bewertungskriterien:

- 50 % Konzept
- 10 % örtliche Präsenz
- 15 % personelle Ausstattung
- 25 % Preis